

Hochschullehrgang
Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten

30 ECTS-AP

Studienkennzahl: 720705

Curriculum

Inhaltsverzeichnis

Angaben zum Curriculum.....	3
Kontaktpersonen.....	4
Zeitliche Struktur.....	5
Zielgruppe/n und Zulassungsvoraussetzungen	5
Kurzbeschreibung.....	5
Ziele	6
Inhalte	6
Kompetenzen	6
Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen.....	7
Erwerb bare formale Qualifikationen/Befähigunge	7
Abschlussdokument	7
Qualifikationsprofil.....	8
Modulraster	9
Semesterübersicht	10
Modulübersicht.....	11
Modulbeschreibungen	16
Basisliteratur	26
Prüfungsordnung	27

Angaben zum Curriculum

Studienkennzahl: 720 705

Inkrafttreten: 1. November 2017

Allfällige Übergangsbestimmungen:

Geplanter Beginn: Sommersemester 2018

LG öffentlichen Rechts

Curriculum Version:

Neueinreichung

Beschlussfassung und Kenntnisnahmen:

Beschluss der redigierten Fassung (nach der Rückmeldung durch das BMB):

Datum der Beschlussfassung durch das Hochschulkollegium: 6.12.2016

Genehmigung der redaktionellen Änderungen durch das HSK: 27.4.2017

Beschlussfassung der geforderten Änderungen durch das Hochschulkollegium: 12. 10. 2017

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 1. 12. 2016

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat: 23. 11. 2016

Bedarf:

Mit der Dienstrechts-Novelle 2013 - Pädagogischer Dienst (BGBl. I Nr. 211/2013) wird im Rahmen der neuen Lehramtsausbildung eine Induktionsphase verpflichtend geschaffen. Die Vertragslehrpersonen an mittleren und höheren Schulen sowie an Pflichtschulen, also auch an Berufsschulen, werden zukünftig in der ersten Phase ihrer Berufstätigkeit (Induktionsphase) von einer Mentorin oder einem Mentor begleitet.

Vertragslehrpersonen gem. § 38 der Dienstrechts-Novelle 2013 sind während der Ausbildungsphase von einer Ausbildungsbegleiterin/einem Ausbildungsbegleiter zu betreuen.

Bis zum Schuljahr 2029/30 dürfen auch Lehrpersonen als Mentorinnen oder als Mentor eingesetzt werden, die 1. zu Betreuungskraften im Unterrichtspraktikum oder im Rahmen der schulpraktischen Ausbildung bestellt sind oder

2. einen einschlägigen Hochschullehrgang im Umfang von mindestens 30 ECTS-AP absolviert haben.

Der Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ richtet sich daher sowohl an interessierte Lehrpersonen, die bis 2029 in dieser Induktionsphase begleiten möchten (siehe Punkt 2) als auch an solche Betreuungskraften im Unterrichtspraktikum oder im Rahmen der schulpraktischen Ausbildung (siehe Punkt 1), die sich diesbezüglich weiterbilden möchten.

Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrgangs „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ ermöglicht eine ausreichende Deckung des Bedarfs bis zum Jahr 2029.

An den Berufsschulen wird der Bedarf an Ausbildungsbegleiterinnen/-begleitern vom Landesschulrat (Abteilung B4) erhoben.

Angaben zur Begutachtung (ab 30 ECTS-AP): 30

Begutachtungszeitraum: 1.12. – 11.12.2016

eingebundene Personen/Institutionen:

alle österreichischen Pädagogischen Hochschulen sowie der Landesschulrat für OÖ

Ergebnis:

Seitens der PH Salzburg und der PH NÖ wurden Rückmeldungen eingebracht. Der von der PH Salzburg geforderte Passus, dass der Hochschullehrgang in Kooperation mit der PH Salzburg durchgeführt wird, wurde ergänzt. Die Rückmeldungen der PH NÖ wurden ausführlich diskutiert und in begründeten Fällen berücksichtigt. Der Landesschulrat für OÖ hat in einem Schreiben vom 7.12.2016 Bedenkenfreiheit zum Begutachtungsentwurf rückgemeldet.

Reihungskriterien: Nach Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen werden alle Bewerber/innen aufgenommen.

Kontaktpersonen:

Hochschullehrgangsverantwortliche/r	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Kludia Lettmayr, BEd MSc (Institutsleitung Sekundarstufe Berufsbildung) kludia.lettmayr@ph-ooe.at Margit Steiner, BEd MSc (Institutsleitung Primarstufe) margit.steiner@ph-ooe.at Dr. Heribert Bastel (Institutsleitung Sekundarstufe Allgemeinbildung) heribert.bastel@ph-ooe.at
Dienststelle:	Pädagogische Hochschule Oberösterreich
Institut:	Institut Berufspädagogik für Aus- und Weiterbildung
Telefon:	Sek. BB: +43 732-7470-7050 Primar: +43 732-7470-7080 Sek. AB: +43 732-7470-7010
Ansprechperson für das BMBF	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dr. Katharina Soukup - Altrichter
Dienststelle:	PH OÖ , Kaplanhofstraße 40 , 4020 Linz
Telefon:	+43 732 7470-7300
E-Mail:	katharina.soukup-altrichter@ph-ooe.at

Curriculum

Hochschullehrgangstitel: Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten

Planende Einheit:	Institut Berufspädagogik, Aus- und Weiterbildung
Veranstaltende/s Institut/e:	Institut Berufspädagogik, Aus- und Weiterbildung
Kooperationen mit externen Institutionen:	keine
Umfang und Dauer:	30 ECTS-AP. 5 Semester; Zahl der Module: 5

Zeitliche Struktur:

Semester: 5

Präsenzstundenanteil: 18,00 SWSt.

Zielgruppe/n:

Lehrer/innen aller Schularten und Schulstufen mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium und einem aufrechten schulischen Dienstverhältnis.

Schulischer Bereich: Primarstufe, Sekundarstufe Allgemeinbildung, Sekundarstufe Berufsbildung

Zulassungsvoraussetzungen:

- ein abgeschlossenes Lehramtsstudium an einer postsekundären oder tertiären Bildungseinrichtung • eine mindestens fünfjährige Unterrichtspraxis an einer Schule

Eignungsfeststellungsverfahren:

Die Bewerber/innen sollen für das Auswahlverfahren ein Empfehlungsschreiben der vorgesetzten Schulleitung bzw./und der vorgesetzten Dienstbehörde beibringen, das besonders auf die bereits erbrachten Leistungen und die Qualität der unterrichtlichen und erzieherischen Tätigkeiten abzielt. Weiters soll der Nachweis der aktuellen fachlichen/fachdidaktischen und pädagogischen Qualifikation erbracht werden.

Kurzbeschreibung:

Der Hochschullehrgang qualifiziert für eine Tätigkeit als Mentor/in, die Lehrer/innen im ersten Dienstjahr begleiten und für eine Tätigkeit als Praxislehrer/in bzw. Ausbildungslehrer/in, die Studierende während der schulpraktischen Ausbildung unterstützen. Die Mentorin/der Mentor hat die Vertragslehrperson in der Induktionsphase bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts zu beraten, mit ihr deren Tätigkeit in Unterricht und Erziehung zu analysieren und zu reflektieren, sie im erforderlichen Ausmaß anzuleiten und sie in ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen. Die Mentorin/der Mentor hat den Unterricht der Vertragslehrperson in der Induktionsphase im erforderlichen Ausmaß zu beobachten. Die Mentorin/der Mentor hat ein Entwicklungsprofil der Vertragslehrperson in der Induktionsphase zu erstellen und bis spätestens drei Monate vor Ablauf der Induktionsphase ein Gutachten zu deren Verwendungserfolg zu erstatten (§ 39a Abs. 3 Dienstrechts-Novelle 2013 Pädagogischer Dienst)

Aktuelle Studien zeigen, dass vor allem in den ersten Praxisjahren im eigenen Unterricht Verhaltens- und Handlungsmuster aufgebaut werden, die erfahrungsgemäß im späteren Berufsleben nur mehr wenig Veränderung erfahren. Um der oftmals unreflektierten Anpassung an etablierte Modelle und Verhaltensmuster bei jungen Lehrerinnen und Lehrern entgegen zu wirken, sollen speziell ausgebildete Mentorinnen/Mentoren, Ausbildungsbegleiterinnen/-begleiter bzw. Praxislehrer/innen während der Phase des Berufseinstiegs bzw. während des Studiums beim persönlichen Entwicklungsprozess unterstützen.

Die professionelle Begleitung von Studierenden während der schulpraktischen Ausbildung bzw. von Neulehrerinnen und -lehrern durch eine wertschätzende Kommunikation und durch Anwendung spezifischer Methoden aus den Bereichen Beratung, Coaching und Mentoring stehen im Vordergrund. Im Hochschullehrgang werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern jene Fähigkeiten und Kompetenzen vermittelt, die auf die

aktuellen Anforderungen von Beobachten, Reflektieren und Beraten abgestimmt sind. Der Hochschullehrgang wird in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig durchgeführt.

Ziele:

Die Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrgangs „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ ...

- haben ein reflektiertes Professionsverständnis für die Rolle als Mentor/in, Ausbildungsbegleiter/in, bzw. Praxislehrer/in
- befähigt Mentorinnen/Mentoren, Ausbildungsbegleiter/innen und Praxislehrer/innen dabei, Kommunikation und Kooperation auf den unterschiedlichen Ebenen des Systems Schule gestalten zu können
- können Unterricht beobachten, analysieren und rückmelden,
- gestalten Begleit- und Beratungsprozesse mit Mentees entwicklungsförderlich,
- entwickeln ein reflektiertes Verständnis der inhaltsbezogenen Ziele und Methoden des Unterrichts allgemein sowie in ausgewählten Bereichen,
- setzen sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen in Hinblick auf Erziehung, Lehren und Lernen auseinander, sowie mit berufsrelevanten Wissenschaften und ihren Auswirkungen auf das Bildungssystem,
- können entwicklungsförderliche Profile erstellen und daraus Gutachten entwickeln,
- werden während des Hochschullehrgangs bei der Bildung von fachbereichsbezogenen Netzwerken unterstützt,
- werden durch das Führen eines Prozessportfolios im eigenen Entwicklungsprozess beim Mentoring in der beruflichen Praxis unterstützt.

Die Kategorien Gender und Diversität werden in ihrer Relevanz in allen Modulen auf der Basis einschlägiger wissenschaftlicher Erkenntnisse berücksichtigt.

Inhalte:

- Rollen und Kompetenzen von Mentorinnen/Mentoren (VS, SO, NMS, AHS, BMHS), Ausbildungsbegleiterinnen/-begleitern (BS, Fachtheorie bzw. Fachpraxis HTL) bzw. von Praxislehrerinnen/-lehrern, an den Schulen sowie rechtliche Grundlagen
- Theorien, Konzepte und aktuelle Forschung zum Berufseinstieg in das Lehramt an Schulen (Primarstufe, Sekundarstufe Allgemeinbildung, Sekundarstufe Berufsbildung)
- Kommunikationstechniken, Konfliktlösungstechniken, Interaktions- und Feedbackmethoden im Mentoring
- Qualitätskriterien für guten Unterricht - aktueller (fach-)didaktischer Diskurs sowie aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen in der Pädagogik in Hinblick auf Erziehung, Lehren und Lernen
- berufsrelevante Wissenschaften und ihren Auswirkungen auf das Bildungssystem
- Konzepte der Unterrichtsbeobachtung, Unterrichtsanalyse und Qualitätssicherung mit Fokus auf Mentoring in der Pädagogik
- Pädagogische Diagnostik als Basis von personalisiertem gemeinsamem Lernen
- Beratungs- und Kritikgespräche professionell planen und unter Berücksichtigung von Genderaspekten professionell durchführen
- Empowerment-Strategien im Mentoringkonzept
- Kollegiales Team Coaching
- Professionalisierung als Mentor/in, Ausbildungsbegleiter/in bzw. Praxislehrer/in
- Zukünftige Perspektiven als Mentor/in, Ausbildungsbegleiter/in bzw. Praxislehrer/in und Bildung von fachbereichsbezogenen Netzwerken
- Reflexives Schreiben (Prozessportfolio als Dokumentation des eigenen Entwicklungsprozesses)

Kompetenzen:

Die Absolventinnen/Absolventen ...

- professionalisieren ihre Expertise und Kompetenzen als Mentor/in, Ausbildungsbegleiter/in bzw. Praxislehrer/in bei der Betreuung von Studierenden während der schulpraktischen Ausbildung und von

Neulehrerinnen/Neulehrern in den ersten Dienstjahren.

- können Studierende in der schulpraktischen Ausbildung bzw. Neulehrer/innen an Schulen bei der Planung und Durchführung des eigenen Unterrichts professionell begleiten, kompetent beraten und unterstützen.
- regen Studierende in der schulpraktischen Ausbildung bzw. Neulehrer/innen zur vertiefenden Reflexion ihrer eigenen Unterrichtstätigkeit an und können sie in ihrer beruflichen Entwicklung innerhalb der Organisation Schule persönlich unterstützen.
- planen Feedback- und Beratungsgespräche professionell und führen sie kompetent durch.
- entwickeln Problemlösestrategien, begründen diese und reagieren in Konfliktsituationen adäquat.
- führen ein Prozessportfolio als Dokumentation des eigenen Entwicklungsprozesses als Mentor/in, Ausbildungsbegleiter/in bzw. Praxislehrer/in in der beruflichen Praxis.

Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:

siehe angefügte Prüfungsordnung

Erwerbbarer formale Qualifikationen/Befähigungen:

Der Abschluss des Hochschullehrgangs „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ im Umfang von 30 ECTS--AP ist Voraussetzung für die Bestellung zur Mentorin oder zum Mentor in der Induktionsphase von Vertragslehrpersonen und schafft außerdem die entsprechende Befähigung, Studierende in der schulpraktischen Ausbildung sowie Neulehrer/innen in der Induktionsphase zu begleiten. **Abschlussdokument:**
Zeugnis

Akademische Bezeichnung / Akademischer Grad:

Evaluation

Die Evaluation erfolgt durch den einheitlichen Rückmeldebogen PH OÖ.

Qualifikationsprofil

Umsetzung der Aufgaben und der leitenden Grundsätze

Die Mentorin/der Mentor hat die Vertragslehrperson in der Induktionsphase bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts zu beraten, mit ihr deren Tätigkeit in Unterricht und Erziehung zu analysieren und zu reflektieren, sie im erforderlichen Ausmaß anzuleiten und sie in ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen. Die Mentorin/der Mentor hat den Unterricht der Vertragslehrperson in der Induktionsphase im erforderlichen Ausmaß zu beobachten. Die Mentorin/der Mentor hat ein Entwicklungsprofil der Vertragslehrperson in der Induktionsphase zu erstellen und bis spätestens drei Monate vor Ablauf der Induktionsphase ein Gutachten zu deren Verwendungserfolg zu erstatten (§ 39a Abs. 3 Dienstrechts-Novelle 2013 Pädagogischer Dienst)

Der Hochschullehrgang „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ ist eine auf wissenschaftlichen Standards basierende Ausbildung, die sich an den Anforderungen des neuen Lehrer/innen-Dienstrechts orientiert und eine entsprechende Praxisorientiertheit gewährleistet.

Die Ausbildung wird unter Beachtung gesellschaftlicher, pädagogischer und bildungspolitischer Entwicklungen als wissenschaftlich fundierter, praxisgeleiteter und berufsbezogener Hochschullehrgang gestaltet.

Im Hochschullehrgang werden sowohl im Studium als auch bei der Durchführung der Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben gemäß § 40 Abs. 1 HG 2005 die Vielfalt und Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen beachtet.

Grundsätze	Module	Grundsätze	Module
lebensbegleitendes Lernen	1-5	Deutsch als Zweitsprache	
Förderung der Mehrsprachigkeit		Individualisierung und Differenzierung des Unterrichtes	1-5
inklusive Pädagogik	1-5	Diversität	1-5
Förderdidaktik	1-5	Begabungsförderung einschließlich Begabtenförderung	
Lese-, Erzähl- und Schriftkultur inklusive Medienkompetenz (Literacy)		pädagogischer Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien	1-5
Herstellung internationaler, europäischer und interkultureller Bezüge		Gender Mainstreaming	1-5
politische Bildung und Demokratieverständnis		Stärkung sozialer Kompetenz und Konfliktlösungskompetenz	1-5
Vergleich mit den Curricula gleichartiger Studien und Begründung allfälliger Abweichungen:			
Wahrnehmung der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums: Basis des Curriculums ist der HLG mit Masterabschluss Mentoring der in Kooperation mit der Alpen Adria Universität Klagenfurt und der PH NÖ 2012 entwickelt, anschließen umgesetzt und evaluiert wurde. Andere Curricula im Bereich Mentoring, wie das der KPH Graz und PH Tirol fanden Beachtung bei der Erstellung des HLG.			

Modulraster

MODUL 1		
5,00 ECTS-AP		3,00 SWSt
3,00	2,00	0,00
MODUL 2		
6,00 ECTS-AP		4,00 SWSt
3,00	0,00	3,00
MODUL 3		
6,00 ECTS-AP		4,00 SWSt
2,00	3,00	1,00
MODUL 4		
5,00 ECTS-AP		3,00 SWSt
4,00	0,00	1,00
MODUL 5		
5,00 ECTS-AP		4,00 SWSt
2,50	1,50	1,00
Abschlussarbeit		
3,00 ECTS-AP		0,00 SWSt
Summe ECTS-AP.:		30,00
Summe SWSt.:		18,00

Legende:

ECTS-AP European Credits Anrechnungspunkte
 SWSt Semesterwochenstunde

BWG	Bildungswissenschaften
FW/FD	Fachwissenschaften/Fachdidaktik
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien

(1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Semesterübersicht

Semester	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)				Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)
	BWG	FW/FD	PPS		Präsenzstudienanteile
1. Semester	3,00	2,00	0,00		3,00
2. Semester	3,00	0,00	3,00		4,00
3. Semester	2,00	3,00	1,00		4,00
4. Semester	4,00	0,00	1,00		3,00
5. Semester	2,50	1,50	1,00		4,00
Abschlussarbeit				3,00	0,00
Summen	14,50	6,50	6,00	30,00	18,00

Modulübersicht

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Professionsver ändnis von Mentorinnen/M entoren, Ausbildungsbeg leiterinnen/Ausbi ldungsbegleitern bzw. Praxislehrerinne n/lehren	BWG	FW/FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Rollenbild der der Mentorin/des Mentors, Ausbildungsbegleiterin/ des Ausbildungsbegleiters bzw. der Praxislehrerin/des Praxislehrers, organisatorische und rechtliche Grundlagen	1,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden des eigenen Unterrichts – aktueller (fach-) didaktischer Diskurs	0,00	2,00	0,00	SE	1	1,00	2,00
Unterrichtsbeobachtung und Hospitation im Mentoring, Aktionsforschung	2,00	0,00	0,00	UE	1	1,00	2,00
Summen 1	3,00	2,00	0,00			3,00	5,00

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	
Mentoring in der beruflichen Praxis I	BW/G	FW/FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	European credits (ECTS-AP)
	1,00	0,00	0,00	UE	2	1,00	1,00
	0,00	0,00	2,00	UE	2	1,00	2,00
	2,00	0,00	0,00	UE	2	1,00	2,00
	0,00	0,00	1,00	UE	2	1,00	1,00
	Summen 2	3,00	0,00	3,00			4,00

Modul 3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	Europe an credits /ECTS
Mentoring in der beruflichen Praxis II	BW/G	FW/FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Kommunikationstechniken, Gesprächsformen und Feedbackmethoden im Mentoring	2,00	0,00	0,00	SE	3	1,00	2,00
Mentoring in der beruflichen Praxis – Gestaltung unterschiedlicher Beratungssettings	0,00	3,00	0,00	UE	3	2,00	3,00
Kollegiales Team Coaching II	0,00	0,00	1,00	UE	3	1,00	1,00
Summen 3	2,00	3,00	1,00			4,00	6,00

Modul 4	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	Europe an credits /ECTS	
Gesprächs- führung und Beratung im Mentoring	BW/G	FW/FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile		
	2,00	0,00	0,00	UE	4	1,00	2,00	
	Methoden aus den Bereichen Beratung, Coaching, Mentoring und Reflexion - Vertiefung							
	2,00	0,00	0,00	UE	4	1,00	2,00	
	Planung und Durchführung von Beratungs- und Kritikgesprächen unter Berücksichtigung von Genderaspekten							
0,00	0,00	1,00	UE	4	1,00	1,00		
Kollegiales Team Coaching III								
Summen 4	4,00	0,00	1,00			3,00	5,00	

Modul 5	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	Europe an credits (ECTS)
	BWG	FW/FD	PPS					
Professionalisierung und Zukunftsstrategien von Mentorinnen/ Mentoren, Ausbildungsbegleiterinnen/begleitern bzw. Praxislehrerinnen/lehren				VO/SE/UE/EX			Präsenzstudienanteile	
Aktuelle Forschung und zukünftige Trends bezüglich Berufseinstieg in ein Lehramt des jeweiligen Fachbereichs	1,00	0,00	0,00	SE	5		1,00	1,00
Wahlpflichtbereich: Kompetenzorientiertes Lehren und Lernen im jeweiligen Fachbereich - Bildung von fachbereichsbezogenen Netzwerken zum Kompetenzorientierten Lehren und Lernen im jeweiligen Fachbereich	0,50	0,50	0,00	UE	5		1,00	2,00
Professionalisierung als Mentor/in, Ausbildungsbegleiter/in , bzw. Praxislehrer/in	1,00	1,00	0,00	UE	5		1,00	1,00
Kollegiales Team Coaching IV	0,00	0,00	1,00	UE	5		1,00	1,00
Summen 5	2,50	1,50	1,00				4,00	5,00

Abschlussarbeit						Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Abschlussarbeit							
1. Semester							0,00
2. Semester							0,50
3. Semester							0,50
4. Semester							1,00
5. Semester							1,00
Summen Abschlussarbeit							3,00

Gesamtsummen:	14,50	6,50	6,00			18,00	30,00
----------------------	-------	------	------	--	--	-------	-------

Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung – Modul 1					
Kurzzeichen: M1		Modulthema: Professionsverständnis von Mentorinnen/Mentoren, Ausbildungsbegleiterinnen/Ausbildungsbegleitern bzw. Praxislehrerinnen/lehrern			
Hochschullehrgang: Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten		Modulverantwortliche/r: Hochschullehrgangsleitung			
Semester: 1				ECTS-AP: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1 x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: siehe Zulassungsvoraussetzungen					
Bildungsziel: Die Teilnehmer/innen identifizieren sich mit dem Rollenbild der Mentorin/des Mentors, der Ausbildungsbegleiterin/des Ausbildungsbegleiters bzw. der Praxislehrerin/des Praxislehrers und setzen sich mit Inhalten und Methoden des eigenen Unterrichts unter Fokussierung auf kompetenzorientiertes und personalisiertes gemeinsames Lernen, basierend auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft, kritisch reflexiv auseinander. Sie können bei Schülerinnen und Schülern Lernpotentiale analysieren und Entwicklungsprofile gestalten.					
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Rollenbild der Mentorin/des Mentors, der Ausbildungsbegleiterin/des Ausbildungsbegleiters bzw. der Praxislehrerin/des Praxislehrers • organisatorische und rechtliche Grundlagen • Unterrichtsmethoden – aktueller (fach-)didaktischer Diskurs mit Fokus auf kompetenzorientiertes und personalisiertes gemeinsames Lernen • Analyse von Lernpotentialen und Gestaltung von Entwicklungsprofilen unter Berücksichtigung von Diversitäts- und Genderaspekten in inklusiven Settings • Unterrichtsbeobachtung, Hospitation 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer/innen ... <ul style="list-style-type: none"> • identifizieren sich mit dem Rollenbild der Mentorin/des Mentors, der Ausbildungsbegleiterin/des Ausbildungsbegleiters bzw. der Praxislehrerin/des Praxislehrers und kennen die organisatorischen und rechtlichen Grundlagen, 					

- setzen sich mit Inhalten und Methoden des eigenen Unterrichts kritisch reflexiv auseinander,
- können unter Berücksichtigung von Diversitäts- und Genderaspekten Lernpotentiale analysieren und Entwicklungsprofile in inklusiven Settings gestalten,
- kennen den aktuellen (fach-)didaktischen Diskurs mit Fokus auf kompetenzorientiertes Lernen basierend auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft,
- kennen Modelle und Theorien der Aktionsforschung und beobachten, begleiten, analysieren und reflektieren Unterricht,
- führen gegenseitige kollegiale Hospitationen durch.

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen: Seminaristisches Arbeiten, Übungen, Blended Learning, Workshops

Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW/FD	PPS				Präsenzstudienanteile	
Professionsver- änderung von Mentorinnen/M entoren, Ausbildungsbeg leiterinnen/Ausbi ldungsbegleitern bzw. Praxislehrerinne n/-lehrern				VO/SE/UE/EX				
Rollenbild der der Mentorin/des Mentors, Ausbildungsbegleiterin/ des Ausbildungsbegleiters bzw. der Praxislehrerin/des Praxislehrers, organisatorische und rechtliche Grundlagen	1,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,00	
Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden des eigenen Unterrichts – aktueller (fach-)didaktischer Diskurs	0,00	2,00	0,00	SE	1	1,00	2,00	
Unterrichtsbeobachtun g und Hospitation im Mentoring, Aktionsforschung	2,00	0,00	0,00	UE	1	1,00	2,00	
Summen 1	3,00	2,00	0,00			3,00	5,00	

Modulbeschreibung – Modul 2					
Kurzzeichen: M2		Modulthema: Mentoring in der beruflichen Praxis I			
Hochschullehrgang: Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten		Modulverantwortliche/r: Hochschullehrgangsleitung			
Semester: 2				ECTS-AP: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1 x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input type="radio"/>	Basismodul	<input checked="" type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss Modul 1					
Bildungsziel: Die Teilnehmer/innen können Reflexions- und Feedbackmethoden im Mentoring unter Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsaspekten in inklusiven Settings kompetent anwenden sowie Beratungs- und Feedbackgespräche kompetent planen und durchführen.					
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Reflexions- und Feedbackmethoden im Mentoring unter Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsaspekten in inklusiven Settings • Qualitätskriterien für guten Unterricht, Bewertungsinstrumente • Gestaltung von begabungsförderlichen Lernprozessen und Lernsettings im Unterricht sowie von fachlichen, überfachlichen und fächerübergreifenden Lernsituationen im eigenen Unterricht und im Lehrer/innen-Team unter Berücksichtigung von Diversitäts- und Genderaspekten in inklusiven Settings • Spezifische Methoden in der Beratung und Reflexion im Mentoring - Grundlagen • Interaktions- und Feedbackmethoden in Beratungsgesprächen • Planung und Durchführung von Beratungsgesprächen • Kollegiales Team Coaching • reflexives Schreiben 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer/innen ... <ul style="list-style-type: none"> • kennen Reflexions- und Feedbackmethoden und können diese im Mentoring unter Berücksichtigung von Diversitäts- und Genderaspekten in inklusiven Settings kompetent anwenden, • planen Beratungs- und Feedbackgespräche professionell und führen diese kompetent durch, • können begabungsförderliche Lernprozesse und Lernsettings unter Berücksichtigung von Diversitäts- und Genderaspekten in inklusiven Settings gestalten, 					

<ul style="list-style-type: none"> • reflektieren Bewertungsinstrumente für die Unterrichtsbeobachtung, • dokumentieren und beurteilen die Kompetenzen der Mentee/des Mentees, • führen Kollegiale Team Coachings durch, • reflektieren und dokumentieren die eigene professionelle Entwicklung.
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: Übungen, Blended Learning, Workshops, Kollegiales Team Coaching, Prozessportfolio
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht
Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen unter Einbeziehung des Prozessportfolios.
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art	Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW/FD	PPS				
Mentoring in der beruflichen Praxis I				VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Reflexions- und Feedbackmethoden für das Mentoring unter Berücksichtigung von Genderaspekten	1,00	0,00	0,00	UE	2	1,00	1,00
Unterricht begleiten und reflektieren, Reflexion von Bewertungsinstrumenten	0,00	0,00	2,00	UE	2	1,00	2,00
Methoden aus den Bereichen Beratung im Mentoring - Grundlagen	2,00	0,00	0,00	UE	2	1,00	2,00
Kollegiales Team Coaching I	0,00	0,00	1,00	UE	2	1,00	1,00
Summen 2	3,00	0,00	3,00			4,00	6,00

Modulbeschreibung – Modul 3					
Kurzzeichen: M3		Modulthema: Mentoring in der beruflichen Praxis II			
Hochschullehrgang: Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten		Modulverantwortliche/r: Hochschullehrgangsleitung			
Semester: 3				ECTS-AP: 6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1 x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input type="radio"/>	Basismodul	<input checked="" type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss Modul 1					
Bildungsziel: Die Teilnehmer/innen wenden Kommunikationstechniken und Feedbackmethoden im Mentoring in der Praxis kompetent an.					
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationstechniken, Gesprächsformen, Interaktions- und Feedbackmethoden im Mentoring unter Berücksichtigung von Diversitäts- und Genderaspekten in inklusiven Settings • Professionelle Planung und Durchführung von Beratungsgesprächen im Mentoring • fachspezifisch-pädagogisches Coaching von Studierenden bzw. Neulehrerinnen/lehrern unter Berücksichtigung von Diversitäts- und Genderaspekten • Kollegiales Team Coaching • reflexives Schreiben 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer/innen ... <ul style="list-style-type: none"> • kennen Kommunikationstechniken, Gesprächsformen und Feedbackmethoden im Mentoring und wenden diese unter Berücksichtigung von Diversitäts- und Genderaspekten in der Praxis an, • reflektieren das eigene Kommunikations- und Gesprächsverhalten im aktiven Mentoring unter Berücksichtigung von Diversitäts- und Genderaspekten in inklusiven Settings, • gestalten professionelle Beratungssettings, • führen Kollegiale Team Coachings durch, • dokumentieren und reflektieren die eigene professionelle Entwicklung in einem Prozessportfolio und setzen dabei Theorien und Studien aus der Fachliteratur mit der eigenen professionelle Entwicklung in Beziehung. 					

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: Übungen, Blended Learning, Workshops, Kollegiales Team Coaching, Prozessportfolio
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht
Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen unter Einbeziehung des Prozessportfolios
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch

Modul 3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW/FD	PPS					
Mentoring in der beruflichen Praxis II				VO/SE/UE/EX			Präsenzstudienanteile	
Kommunikationstechniken, Gesprächsformen und Feedbackmethoden im Mentoring	2,00	0,00	0,00	SE	3		1,00	2,00
Mentoring in der beruflichen Praxis – Gestaltung unterschiedlicher Beratungssettings	0,00	3,00	0,00	UE	3		2,00	3,00
Kollegiales Team Coaching II	0,00	0,00	1,00	UE	3		1,00	1,00
Summen 3	2,00	3,00	1,00				4,00	6,00

Modulbeschreibung – Modul 4					
Kurzzeichen: M4		Modulthema: Gesprächsführung und Beratung im Mentoring			
Hochschullehrgang: Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten		Modulverantwortliche/r: Hochschullehrgangsleitung			
Semester: 4				ECTS-AP: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1 x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input type="radio"/>	Basismodul	<input checked="" type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss Modul 1					
Bildungsziel: Die Teilnehmer/innen trainieren spezifische Methoden aus den Bereichen Beratung, Coaching, Mentoring und Reflexion vertiefend unter Anwendung von Empowerment-Strategien.					
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Empowerment-Strategien im Mentoringkonzept • Beratung, Coaching und Reflexion im Mentoring unter Berücksichtigung von Diversitäts- und Genderaspekten in inklusiven Settings • Beratungs- und Kritikgespräche mit Mentees unter Berücksichtigung von Diversitäts- und Genderaspekten in inklusiven Settings • Virtuelle Kommunikation – Möglichkeiten und Grenzen im Mentoring • Konfliktlösungstechniken • Kollegiales Team Coaching 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer/innen ... <ul style="list-style-type: none"> • kennen spezifische Methoden aus den Bereichen Beratung, Coaching, Mentoring und Reflexion und trainieren diese vertiefend unter Anwendung von Empowerment-Strategien, • planen Beratungs- und Kritikgespräche mit Mentees und führen diese unter Berücksichtigung von Diversitäts- und Genderaspekten in inklusiven Settings professionell durch, • wenden systemische und lösungsorientierte Beratungsformen im Mentoring professionell an, • können Social Media im Mentoring nützen bzw. die Grenzen der Möglichkeiten erkennen. • führen Kollegiale Team Coachings professionell durch. 					
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben					

Lehr- und Lernformen: Seminaristisches Arbeiten, Übungen, Blended Learning, Workshops, Kollegiales Team Coaching
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen unter Einbeziehung des Prozessportfolios
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch

Modul 4	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	Europe an credits /ECTS-
Gesprächsführung und Beratung im Mentoring	BWG	FW/FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Methoden aus den Bereichen Beratung, Coaching, Mentoring und Reflexion - Vertiefung	2,00	0,00	0,00	UE	4	1,00	2,00
Planung und Durchführung von Beratungs- und Kritikgesprächen unter Berücksichtigung von Genderaspekten	2,00	0,00	0,00	UE	4	1,00	2,00
Kollegiales Team Coaching III	0,00	0,00	1,00	UE	4	1,00	1,00
Summen 4	4,00	0,00	1,00			3,00	5,00

Modulbeschreibung – Modul 5					
Kurzzeichen: M5		Modulthema: Professionalisierung und Zukunftsstrategien von Mentorinnen/Mentoren, Ausbildungsbegleiterinnen/-begleitern bzw. Praxislehrerinnen/-lehrern			
Hochschullehrgang: Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten		Modulverantwortliche/r: Hochschullehrgangsleitung			
Semester: 5				ECTS-AP: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1 x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input type="radio"/>	Basismodul	<input checked="" type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang/Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss Modul 1					
Bildungsziel: Die Teilnehmer/innen setzen sich mit aktuellen Forschungsergebnissen und zukünftigen Trends zum Berufseinstieg in das Lehramt an berufsbildenden Schulen auseinander und analysieren zukünftige Perspektiven von Mentorinnen/Mentoren, Ausbildungsbegleiterinnen/-begleitern, bzw. Praxislehrerinnen/-lehrern im Rahmen der Lehrer/innenbildung Neu.					
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Forschungsergebnisse und zukünftige Trends zum Berufseinstieg in das Lehramt an berufsbildenden Schulen unter Berücksichtigung des jeweiligen Fachbereichs • Zukünftige Perspektiven von Ausbildungsbegleiterinnen/-begleitern bzw. Mentorinnen/Mentoren im jeweiligen Fachbereich im Rahmen der Lehrer/innenbildung Neu • Kompetenzorientiertes und personalisiertes gemeinsames Lehren und Lernen im jeweiligen Fachbereich - Bildung von fachbereichsbezogenen Netzwerken der Ausbildungsbegleiter/innen und Mentorinnen/Mentoren an berufsbildenden Schulen • Evaluierung und Professionalisierung als Ausbildungsbegleiter/in bzw. Mentor/in in Theorie und Praxis 					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer/innen ... <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit aktuellen Forschungsergebnissen und zukünftigen Trends zum Berufseinstieg in das Lehramt an berufsbildenden Schulen auseinander, • analysieren zukünftige Perspektiven von Mentorinnen/Mentoren bzw. Ausbildungsbegleiterinnen/-begleitern bzw. im Rahmen der Lehrer/innenbildung Neu, • bilden ein fachbereichsbezogenes Netzwerk von Mentorinnen/Mentoren, Ausbildungsbegleiterinnen/-begleitern und Praxislehrerinnen/-lehrern, 					

<ul style="list-style-type: none"> • evaluieren und professionalisieren ihre Rolle als Ausbildungsbegleiterinnen/-begleitern, Mentor/in bzw. Praxislehrer/in und nehmen den Gestaltungsspielraum wahr.
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: Seminaristisches Arbeiten, Übungen, Blended Learning, Workshops, Kollegiales Team Coaching
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen unter Einbeziehung des Prozessportfolios
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch

Modul 5	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	Europe an credits (ECTS)
	BWG	FW/FD	PPS					
Professionalisierung und Zukunftsstrategien von Mentorinnen/Mentoren, Ausbildungsbegleiterinnen/-begleitern und Praxislehrerinnen/-lehrern				VO/SE/UE/EX			Präsenzstudienanteile	
Aktuelle Forschung und zukünftige Trends bezüglich Berufseinstieg in ein Lehramt des jeweiligen Fachbereichs	1,00	0,00	0,00	SE	5	1,00	1,00	
Kompetenzorientiertes Lehren und Lernen im jeweiligen Fachbereich - Bildung von fachbereichsbezogenen Netzwerken zum Kompetenzorientierten Lehren und Lernen im jeweiligen Fachbereich	0,50	0,50	0,00	UE	5	1,00	1,00	
Professionalisierung als Mentor/in, Ausbildungsbegleiter/in bzw. Praxislehrer/in	1,00	1,00	0,00	UE	5	1,00	2,00	
Kollegiales Team Coaching IV	0,00	0,00	1,00	UE	5	1,00	1,00	
Summen 5	2,50	1,50	1,00			4,00	5,00	

Basisliteratur

wird von der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben

Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für Hochschullehrgänge an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich und enthält Bestimmungen über Beurteilungsvoraussetzungen und zu vergebenden Beurteilungen.

Das sind:

- Beurteilungen von Lehrveranstaltungen
- Beurteilungen von Modulen
- Beurteilung einer Abschlussarbeit

§ 2 Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt.

(2) Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber.

(3) Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-) Themenbereich fördert.

(4) Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird.

(5) Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

§ 3 Informationspflicht

Die Lehrenden informieren die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Leistungsanforderungen, Beurteilungskriterien und Details der Prüfung (durch Veröffentlichungen in PH Online).

(1) Die Studierenden haben das Recht, eine abweichende Prüfungsmethode zu beantragen, wenn eine länger andauernde Behinderung vorliegt, die die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderung der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden. (s. § 63 Abs. 1 Z 11 HG)

§ 4 Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsanmeldung

(1) Voraussetzung zur Zulassung zu einer Prüfung ist die Erfüllung allfälliger Studienaufträge, die ordnungsgemäße Inskription und die Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen (SE, UE, EX). Die Anwesenheit bei Vorlesungen kann durch eigenständiges Literaturstudium ersetzt werden.

(2) Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z. B. Krankenhausaufenthalt) kann die Hochschullehrgangsführung eine Leistung (z. B. Studienauftrag) zum Ersatz von höchstens 25 % der tatsächlich gehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten festlegen.

(3) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen bei den jeweiligen Prüfer/innen oder – im Falle kommissioneller Prüfungen – bei der zuständigen Hochschullehrgangsführung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 5 Beurteilung des Studienerfolgs

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums.

(2) Die Leistungsbeurteilung hat durch Beobachtung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung zu erfolgen.

(3) Der positive Erfolg von Prüfungen und anderen Leistungsnachweisen inkl. der Abschlussarbeit ist mit „Mit Erfolg teilgenommen“, der negative Erfolg mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.

Mit "Sehr gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit "Gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit "Befriedigend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit "Genügend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit "Nicht genügend" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "Genügend" nicht erfüllen.

(4) Wenn eine Notenbeurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, ist bei positivem Erfolg mit "mit Erfolg teilgenommen", bei negativem Erfolg mit "ohne Erfolg teilgenommen" zu beurteilen. Die abweichende Beurteilungsart wird in der Rubrik "Leistungsnachweise" der betreffenden Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Mit "mit Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit "ohne Erfolg teilgenommen" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit "mit Erfolg teilgenommen" nicht erfüllen.

§ 6 Prüfungsdauer

(1) Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 15 Minuten nicht unter- und 40 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

(2) Die Prüfungsdauer soll bei schriftlichen Prüfungen 45 Minuten nicht unter- und 180 Minuten nicht überschreiten.

(3) Die Prüfungsdauer soll bei praktischen Prüfungen 30 Minuten nicht unter- und 90 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

§ 7 Beurteilung von Modulen

(1) Modulbeurteilungen können erfolgen:

- * durch abschließende Prüfungen (schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch) oder andere Leistungsnachweise (z. B. Modularbeiten) über das gesamte Modul oder
- * durch Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen des Moduls.

(2) Wird ein Modul durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul abgeschlossen, erfolgt die Beurteilung durch eine Prüfungskommission, die von der Hochschullehrgangsleitung bestellt wird. Die Prüfungskommission besteht aus drei Lehrenden des jeweiligen Moduls. Lehren weniger als drei Lehrende in einem Modul, nominiert die Hochschullehrgangsleitung einschlägig qualifizierte Lehrende aus dem Hochschullehrgang als Mitglieder der Prüfungskommission. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 8 Sondervorschriften für (schriftliche) Arbeiten zur Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten

(1) Unter schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil sind Seminararbeiten, Modularbeiten und lehrgangsbegleitende Arbeiten zu verstehen. Alle schriftlichen Arbeiten bzw. Arbeiten mit Textanteil haben den in § 9 Abs. 8 formulierten wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen.

(2) Hochschullehrgangsbegleitende Arbeiten sind mehreren Modulen zugeordnet und dokumentieren den Lernprozess bzw. die Lernergebnisse mehrerer Module (z. B. Portfolio, Projektarbeiten, Forschungsarbeiten). Die den einzelnen Modulen zugeordneten Anforderungen sind in der Rubrik "Beurteilung" der jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen. Die Beurteilungen der modulspezifischen Teilleistungen erfolgen, wenn ein Modul durch Einzelbeurteilungen seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen wird, durch Einzelprüfer/innen, sonst durch Prüfungskommissionen.

(3) Der Arbeitsaufwand für die zu leistenden Arbeiten ist mit dem Workload des Moduls abzustimmen.

§ 9 Abschlussarbeit für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-AP

Abschlussarbeiten sind keiner spezifischen Lehrveranstaltung bzw. keinem spezifischen Modul zugeordnet. Sie dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.

(1) Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung der Hochschullehrgangsleitung.

(2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Hochschullehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.

(3) Die Abschlussarbeit hat pro zwei für diese Abschlussarbeit im Curriculum vorgesehenen ECTS-AP mindestens 30 Seiten (Formatierung entsprechend den Richtlinien zur Bachelorarbeit) zu umfassen. Teile der Abschlussarbeit können auch in anderer als in Textform (etwa in Form von Videos, Lernprogrammen, DVDs oder CDs, formalen Sprachen etc.) gestaltet werden. In diesen speziellen Fällen sind Umfang und Form der Arbeit mit der Betreuerin/dem Betreuer zu vereinbaren.

(4) Vor Abgabe der Abschlussarbeit ist von einer Betreuerin/einem Betreuer die Abschlussarbeit als elektronisches Dokument anzufordern. Das elektronische Dokument wird einer Plagiatsprüfung unterzogen. Außerdem ist eine schriftliche, fest gebundene Fassung in der Studien- und Prüfungsabteilung abzugeben.

(5) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(6) Präsentation der Abschlussarbeiten: Die Abschlussarbeiten werden durch die jeweiligen Autorinnen und Autoren präsentiert, anschließend werden noch offene Fragen mit den Mitgliedern der Prüfungskommission (Abs. 7) diskutiert und Rückmeldungen zu den Arbeiten gegeben.

(7) Die kommissionelle Beurteilung der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation erfolgt durch die Betreuerin/den Betreuer und eine zweite Lehrende/einen zweiten Lehrenden, die/der von der Hochschullehrgangsleitung zu bestimmen ist. Kann das Einvernehmen zwischen den Mitgliedern der Prüfungskommission nicht hergestellt werden, wird die Prüfungskommission um eine/einen von der zuständigen Institutsleitung nominierte Expertin/ nominierten Experten erweitert. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

(8) Kriterien für die Beurteilung sind:

- ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
- differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung
- Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion
- stringente Gliederung und roter Faden
- sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
- kritisch-selektiver Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
- klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges
- Offenlegung und Begründung der Wahl und korrekte Anwendung der Vorgangsweise
- abschließende Reflexion und Präsentation

(9) Im Falle einer negativen Beurteilung der Abschlussarbeit kann diese maximal dreimal wiederholt werden. Ein einmaliger Wechsel der Betreuerin/des Betreuers und/oder ein einmaliger Wechsel des Themas sind möglich, erhöhen jedoch nicht die Gesamtzahl der Wiederholungen.

(10) Für die Beurteilung der letzten Wiederholung der Abschlussarbeit hat die zuständige Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bestellen, die aus den beiden Prüferinnen/Prüfern und einer weiteren qualifizierten Lehrkraft besteht. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 10 Prüfungstermine

Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen, des Moduls abgelegt werden. Begründete Ausnahmen erfordern die Zustimmung der zuständigen Hochschullehrgangsleitung. Prüfungen über Inhalte von Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Studienveranstaltungen durchzuführen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet wurden.

Andere Leistungen (Teile von Prüfungen, Studienaufträge, Portfolios, etc.) können jedoch bereits während des/der Semester(s) beurteilt werden.

§ 11 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen

(1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.

(2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.

(3) Die Prüfer/innen bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, einzelne Zuhörer/innen auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

§ 12 Beurkundung von Prüfungen und Teilnahmebestätigungen

(1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung/eines Moduls ist auf Verlangen der/des Studierenden durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken (§ 46 Abs. 1 HG 2005).

(2) Der/Dem Studierenden ist auf ihr/sein Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen und in das Prüfungsprotokoll (mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle) zu gewähren. Der/Die Studierende ist berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien herzustellen (§ 44 Abs. 5 HG 2005).

(3) Teilnahmebestätigungen können für Lehrveranstaltungen ausgestellt werden, die nicht mit einer Prüfung oder einer anderen Art der Leistungsfeststellung abgeschlossen werden.

§ 13 Prüfungswiederholungen/höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten

(1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/innen, die von der Institutsleitung bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

(2) Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:

- die negative Beurteilung einer Prüfung
- der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel

§ 14 Rechtsschutz bei Prüfungen

gemäß § 44 Hochschulgesetz 2005 idgF.

§ 15 Nichtigerklärung von Beurteilungen

gemäß § 45 Hochschulgesetz 2005 idgF.

§ 16 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.

§ 17 Dauer des Studiums

Die Dauer des Studiums darf vorgesehene Studienzeit zuzüglich zwei Semester nicht überschreiten (§ 39 Abs. 6 HG 2005, § 61 Abs. 1 Z 6 HG 2005 idgF). Höchststudiendauer für diesen Hochschullehrgang: 7 Semester

Ergänzungen:

ad § 9 Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit ist ein Prozessportfolio und keinem spezifischen Modul zugeordnet. Sie dient der Dokumentation und Reflexion der eigenen professionellen Entwicklung in der Rolle als Mentorin/Mentor, Ausbildungsbegleiter/in bzw. Praxislehrer/in. Theorien und Studien aus der Fachliteratur sollen mit der eigenen professionellen Entwicklung in Beziehung gesetzt werden. Die Präsentation der Abschlussarbeit mit anschließender Reflexion erfolgt am Ende des 5. Semesters durch die Autorin bzw. den Autor vor den Mitgliedern der Prüfungskommission.